

THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– Dezember 2022 –

„Euthanasie“ und Holocaust. Kontinuitäten, Kausalitäten, Parallelitäten, hg. v. Jan Erik SCHULTE / Jörg OSTERLOH. – Paderborn: Schöningh-Verlag 2021. 436 S. (Schriftenreihe der Gedenkstätte Hadamar, 1), geb. € 69,00 ISBN: 978-3-506-79188-7

Im Jahr 1995 veröffentlichte Henry Friedlander unter dem Titel *The Origins of Nazi Genocide. From Euthanasia to the Final Solution* das bisherige Standardwerk zum Zusammenhang von „Euthanasie“ und der Shoa.¹ Friedlander beschreibt darin einen engen Zusammenhang zwischen beiden Menschheitsverbrechen und verweist dabei auf die dahinterstehende Ideologie, die Entscheidungsprozesse, das Personal und die angewandte Tötungstechnik. Die „Aktion T4“, der bis zum August 1941 von Hitler persönlich angeordnete Massenmord an behinderten Menschen, sei, so Friedlander, der „Auftakt zum Völkermord“², das Modell für den Genozid gewesen.

Die Erkenntnisse Friedlanders bilden den „Ausgangspunkt“ (9) für die Untersuchungen in dem von Jörg Osterloh und Jan Erik Schulte hg. Sammelbd. Dieser bietet nicht nur Einblicke in den aktuellen Forschungsstand, sondern schreibt diesen fort. Das Buch ist in fünf Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt: „Auf dem Weg zum Krankenmord“ beschäftigt sich mit den politischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen, die zu Beginn des 20. Jh.s dazu geführt haben, dass die Eugenik nicht nur in Deutschland, sondern auch international zu einem anerkannten Wissenschaftszweig zählte. Michael Schwartz kommt in seinem Beitrag zu dem Ergebnis, dass die eugenische Bioethik anschlussfähig war zu unterschiedlichen politischen, auch demokratischen Systemen. Während über eugenische Maßnahmen wie systematische Sterilisationen auch in anderen Ländern nicht nur nachgedacht, sondern auch konkrete Maßnahmen dazu erfolgten, blieb die Umsetzung der theoretischen Konzepte zur „Euthanasie“ ein exklusives Alleinstellungsmerkmal im nationalsozialistischen Deutschland. Volker Roelcke erklärt dies in seinem Beitrag damit, dass „das Programm der Krankentötungen zwar keine notwendige innere Konsequenz, aber eine durch die Logik eugenischen Denkens nahegelegte Denkmöglichkeit war, die unter den spezifischen Bedingungen des totalitären Staates und des Krieges zur realisierten Praxis wurde.“ (79)

Im zweiten Abschnitt des Sammelbd.es „Im Zentrum nationalsozialistischer Politik“ geht Wolf Grunder näher auf Berührungspunkte zwischen Shoa und „Euthanasie“ ein. Er benennt die aktive Rolle politischer Entscheidungsträger an beiden Verbrechen. Bei der Befürwortung der Verfolgungsmaßnahmen sei es aber nicht nur um ideologische Gesichtspunkte gegangen, sondern auch um den Wunsch, „Leistungen nach rassistischen beziehungsweise sozialrassistischen

¹ Die Publikation wurde im Jahr 1997 auch ins Deutsche übersetzt: Henry FRIEDLANDER: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997.

² Ebd. 11.

Bewertungen zu reduzieren“ (108). Dabei dürfe die Rolle und die Spielräume von regionalen und lokalen Handlungsträgern nicht unterschätzt werden. In Hinblick auf die zentrale Steuerung der Maßnahmen erkennt Grunder allerdings eine gegenläufige Tendenz: Während die „Euthanasie“ zunächst zentral geplant war und dann nach dem Stopp der „T4-Aktion“ im Geheimen dezentral weitergeführt wurde, sei die zunächst dezentral angelegte Judenverfolgung ab 1941 immer stärker zentralisiert worden.

Die Praxis von Eugenik und „Euthanasie“ in den Anstalten, die auf einer sozialdarwinistisch begründeten Entwertung dieser Menschen fußte, steht im Focus des Aufsatzes von *Uwe Kaminsky*. Gegenüber den gezielten Kranken- und Behindertenmorden seien, so Kaminsky, auch die hohen Opferzahlen in den Blick zu nehmen, die durch „das Denken in Hierarchien und Wertzumessungen gegenüber den marginalisierten Menschen in den Anstalten“ (136), insbes. während der Notsituation des Krieges zu beklagen seien. Auch *Frank Bajohr* sieht in seiner Untersuchung eine Gemeinsamkeit in der Exklusion der verfolgten Bevölkerungsgruppen durch weite Teile der Mehrheitsgesellschaft. Als entscheidende Triebkraft indes macht er die politischen Entscheidungsträger und -prozesse aus.

Die *Übergänge* zwischen „Euthanasie“ und Judenmord werden im dritten Abschnitt des Sammelbd.es genauer untersucht. Die Untersuchung von *Frank Sparing* konzentriert sich auf jüdische Menschen in den rheinischen Psychatrieeinrichtungen, die gleich doppelt stigmatisiert waren und die noch vor dem Beginn der eigentlichen „T4-Aktion“ ermordet wurden. *Astrid Ley* beschreibt in ihrem Beitrag die von Himmler initiierte „Aktion 14f13“ vom April 1941 bis zum Frühjahr 1943. Das Kürzel „14f“ steht dabei für „Todesfälle im KZ“, die „13“ für „Vergasung“. Die „Aktion 14f13“ „bildete den Auftakt der zentral geplanten, systematischen Massenmordaktionen“ (195), richtete sich gegen kranke und arbeitsunfähige KZ-Häftlinge und erstreckte sich über das gesamte System der Konzentrationslager. Mehrere tausend Inhaftierte fielen dieser zum Opfer. Der Aufsatz von *Hagen Markwardt* beschreibt exemplarisch die Umsetzung der „Aktion“ in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein im Jahr 1941.

Während die „Euthanasie“ in Deutschland mittlerweile zu den gut erforschten Forschungsgebieten zählt, sind die Krankenmorde in den von Deutschland besetzten Gebieten bisher wissenschaftlich weniger gut untersucht. Drei Beiträge im vierten Abschnitt „Gasmorde im besetzten Polen“ beschäftigen sich mit dieser wichtigen Forschungsfrage und untersuchen Verbindungen zu den in Polen verübten Judenmorden. *Robert Parzer* beschreibt in seinem Beitrag die „Euthanasiemorde“ im besetzten Polen und in Brandenburg. *Sara Berger* verweist in dem Aufsatz „Das Umbringen war schon ihr Beruf“ auf personelle Kontinuitäten bei der „Aktion T4“ und der „Aktion Reinhardt“, der systematischen Ermordung von über 1,3 Mio. Jüdinnen und Juden bis Oktober 1943 in den fünf Distrikten des Generalgouvernements Warschau, Lublin, Radom, Krakau und Lvov. Einen wesentlichen Unterschied sieht sie in der ausschweifenden Anwendung von Gewalt bei der „Aktion Reinhardt“. Abschließend vergleicht *Jan Erik Schulte* die Entwicklung von NS-Krankenmorden mit denen der Judenverfolgung und kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl bei den Krankenmorden als auch bei der Shoa gerade die „untere und mittlere Hierarchieebene“ ein hohes Maß an „Selbstständigkeit und Eigeninitiative“ entwickelt habe, um „die Massenmorde ‚effektiver‘ zu gestalten.“ (313)

Im fünften Abschnitt „Justizielle Ahndung“ geht es um die justizielle Aufarbeitung der Verbrechen nach 1945 und deren gesellschaftlichen Nachwirkungen. Der Beitrag von *Paul Weindling* beschäftigt sich mit der gerichtlichen Verfolgung der „Euthanasie“-Verbrechen durch das

Internationale Militärtribunal und dem Ärzteprozess in Nürnberg 1946/47. Während *Edith Raim* einen Überblick über die Ahndung von „Euthanasie“- und Shoa-Verbrechen durch die westdeutsche Justiz nach 1945 gibt, beschreibt *Hagen Markwardt* mit dem Dresdner „Euthanasie“-Prozess ein Verfahren in der Sowjetischen Besatzungszone. In dem Aufsatz von *Katharina Rauschenberger* über den Ostberliner Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul wird zudem verdeutlicht, wie die Verfahren für Systemkonflikte zwischen den beiden deutschen Staaten benutzt wurden.

Der in dem Sammelbd. abgebildete Forschungsstand, der nach eigenem Bekunden der Hg. einen Zwischenstand der wissenschaftlichen Diskussion zum Themenfeld „Euthanasie“ und Shoa abbildet und selbst weitere notwendige Forschungen zu diesem wichtigen Forschungsgebiet benennt (24f), stellt eine hervorragende Erweiterung der bedeutenden Erkenntnisse Friedlanders dar. Das Werk wird dem eigenen Anspruch, „Kontinuitäten, Kausalitäten und Parallelitäten“ zwischen diesen beiden Menschheitsverbrechen aufzuzeigen, in besonderer Weise gerecht, was die Publikation zu einem unverzichtbar wichtigen Beitrag für die weitere zeitgeschichtliche Forschung auf diesem Gebiet macht.

Über den Autor:

Oliver Arnhold, Dr., Studiendirektor am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung in Detmold und Lehrbeauftragter für Religionspädagogik und Kirchengeschichte am Institut für Evangelische Theologie der Universität Paderborn (oarnhold@mail.uni-paderborn.de)